

Sitzungsvorlage

Drucksachennummer:	Sachbearbeitung: Stefanie Jedele	13.06.2023
8502 öff	AZ: - JE/Gro	
Gremium	Behandlungszweck/-art	
Gemeinderat 29.06.2023	Entscheidung nicht öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Schulangelegenheiten

Hier: Festsetzung der neu kalkulierten Gebühren für die Kernzeit- und

Ganztagesbetreuung

I. Beschlussantrag

- Der Kostendeckungsgrad für die Ganztagesbetreuung wird entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses auf 70% (aufgerundet auf die n\u00e4chsten vollen 50 Cent) festgelegt.
- 2. Die Elternbeiträge werden entsprechend der GR-Vorlage 8502-2 öff festgesetzt.
- 3. Die Elternbeiträge werden zum Schuljahr 2025/2026 um 0,50 € erhöht.
- 4. Die Benutzungsordnung wird gemäß GR-Vorlage 8502-2 öff neugefasst.

II. Finanzielle Auswirkungen

Je nach festgelegtem Kostendeckungsgrad wird der Ressourcenverbrauch im Ergebnishaushalt gemildert.

III. Sachverhalt

Die aktuellen Elternbeiträge für die Kernzeit und Ganztagesbetreuung wurden im April 2014 beschlossen. Die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung wurden festgesetzt und es wurde eine regelmäßige Erhöhung alle zwei Jahre um 0,50 € beschlossen. Für

die Kernzeitbetreuung wurden die Elternbeiträge nach Modulen festgesetzt, ohne eine automatische Erhöhung. Eine Kalkulation wurde damals nicht durchgeführt.

Herr Prof. Leißner hatte im Rahmen der Klausurtagung darauf hingewiesen, dass die Elternbeiträge kalkuliert werden müssen. Diese Kalkulation hat das Büro Heyder + Partner zwischenzeitlich für die Gemeinde durchgeführt. Die Kalkulation ist als GR-Vorlage 8502-1 öff beigefügt. Ab Seite 17 (Anlage 5) der Kalkulation sind die Ergebnisse dargestellt. Neben dem kostendeckenden Elternbeitrag sind auch die Kostendeckungsgrade zwischen 50% und 90% abgebildet.

Laut dem Büro Heyder + Partner, das auch andere Kommunen bei der Kalkulation von Elternbeiträgen unterstützt, wurde früher oft ein Kostendeckungsgrad mit rund 30% gewählt. Seit einiger Zeit werde von vielen Kommunen der Kostendeckungsgrad deutlich höher gewählt, teilweise bis zu 80%.

Der Verwaltungsausschuss hat die Thematik vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, den Kostendeckungsgrad auf 70% (aufgerundet auf die nächsten vollen 50 Cent) festzusetzen. Außerdem wird eine Erhöhung in 2 Jahren (zum Schuljahr 2025/2026) um weitere 50 Cent vorgeschlagen. Es wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs eine erneute Kalkulation erforderlich sein wird.

Die Essenskosten sind in der Tabelle ergänzend aufgeführt. Die Kosten je Essen in Höhe von 4,20 € werden direkt mit dem Caterer verrechnet. Die zusätzlichen 6,77 € pro Essen fallen für Personal, Räume, etc. an. Diese Kosten trägt die Gemeinde. Sofern hier vom Gemeinderat kein Änderungsbedarf gesehen wird, sind diese Zahlen lediglich als Information zu sehen.

Die Benutzungsordnung mit den vom Verwaltungsausschuss geänderten Elternbeiträgen ist als GR-Vorlage 8502-2 öff beigefügt.